



## KURZ & GUT

### Informationen zur GVV- Dienstreisekaskoversicherung

|   |   |
|---|---|
| <b>Gegenstand der Versicherung</b>            | Die Dienstreisekaskoversicherung gilt für private PKW von Arbeitnehmern, die mit Einwilligung der Versicherungsnehmerin zu Dienstfahrten benutzt werden.  |
| <b>Versicherte Gefahren</b>                   | Sachschäden am Auto des Mitarbeiters auf Dienstfahrten.   |
| <b>Prämien-Berechnungsgrundlage</b>           | Anzahl der gefahrenen Dienstreisekilometer oder alternativ Anzahl der Dienstreisetage.  |
| <b>Besonderheiten des GVV-Rahmenvertrages</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Beginn und Ende des Versicherungsschutzes sind identisch mit Beginn und Ende der Dienstfahrt</li><li>• Fahrt kann für eigenwirtschaftliche Zwecke unterbrochen werden, in dieser Zeit ruht der Versicherungsschutz</li><li>• Keine Einstufung in Schadenfreiheitsklassen</li><li>• Beitrag für das Folgejahr wird auf Basis der Mitteilung des Versicherungsnehmers über Anzahl Dienstreisetage / Dienstreisekilometer im vergangenen Jahr berechnet</li><li>• Selbstbehalt je Schadenfall: 500 €</li></ul> |
| <b>Kontakt</b>                                | GVV mbH<br>Gürtelstraße 29A/30<br>10247 Berlin<br>Tel.: 030 – 24 31 06 0<br>Fax: 030 – 24 31 06 19<br>E-Mail: <a href="mailto:info@gvv-berlin.de">info@gvv-berlin.de</a><br><a href="http://www.gvv-berlin.de">www.gvv-berlin.de</a>  |

Die vorliegenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über den Inhalt des Versicherungsvertrages. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen nicht abschließend sind und ausschließlich die vereinbarten Vertragsregelungen gelten.